

# Wer liefert was?

**PLANSPIELE** Wer alle Beteiligten von Gefahrguttransporten in einem Unternehmen schult, sollte konkrete Aufgaben in Partnerarbeit lösen lassen. Ein Vorschlag.



In Gefahrgutschulungen sollten die Schnittstellen zwischen den Beteiligten in der Transportkette besonders herausgearbeitet werden.

**E**in wichtiger Baustein in der Ausbildung von Gefahrgutbeauftragten und beauftragten Personen ist das Thema Pflichten der am Transport Beteiligten. Ein komplexes Thema, das auch nicht einfach zu vermitteln ist. Eine Möglichkeit, dies in Form eines Planspiels zu machen, soll hier vorgestellt werden. Zunächst wird anhand einer üblichen Transportkette eine Ausgangssituation vorgegeben gemäß dem Schema in der Grafik. Eine Firma (Firma H, A-Stadt) beauftragt einen Spediteur mit der Versendung von Gefahrgut von B-Stadt zu einem Kunden. Der Spediteur beauftragt ein Fuhrunternehmen (Frachtführer) mit der Durchführung des Transportes. Der Fuhrunternehmer schickt seinen Fahrer mit dem Fahrzeug zur Firma nach B-Stadt, wo die Ware hergestellt und verpackt wurde und im Versandlager dann an den Fahrer zur Verladung übergeben wird. Dieser fährt das Produkt/die Produkte dann zum Kunden. Die Teilnehmer erarbeiten nun anhand der Definiti-

onen der Beteiligten in 1.2.1 ADR sowie § 2 GGVSEB, welche Begrifflichkeit welchem Beteiligten zuzuordnen ist. Das kann in Form einer Partnerarbeit erfolgen, die Präsentation sollte dann anhand einer Pinnwand-Grafik visualisiert werden. Im nächsten Teil sollen nun die Pflichten der am Transport Beteiligten erarbeitet werden.

## Die Transportaufgabe

Dazu wird eine beliebig variierbare, bei Inhouse-Trainings an die betriebliche Situation angepasste Transportaufgabe vorgegeben.

Die Transportaufgabe hier: ein Straßen-transport von Ulm nach Lissabon.

- › Gefahrgut 1: UN 1950, Klassifizierungscode 5 TF, 25 Kartons à 15 kg, 150 ml je Aerosoldose
- › Gefahrgut 2: 850 Liter in einem IBC (31HA1), Gefahrgut gemäß Sicherheitsdatenblatt (SDBL muss dann zusätzlich ausgegeben und von den Teilnehmern analysiert werden)

- › Gefahrgut 3: UN 0337, 5 Kisten aus Sperrholz, je 30 kg brutto, Nettoexplosivstoffmasse je 2 kg

Häufig wird bei der ersten Aufgabe vergessen, die §§ 27 und 29 der Gefahrgutverordnung GGVSEB ebenfalls auszuwerten. Das kann man bei der Besprechung der ersten Aufgabe, die von den Gruppen auf einem Flipchart festgehalten wird, entsprechend ergänzen. Mit dieser ersten Runde wird die Systematik der Aufgabenstellung verdeutlicht als Basis für die nächste Aufgabe.

## Schritt 1: Fundstellensuche

Alle Gruppen bearbeiten zunächst die gleiche Aufgabenstellung: Erarbeiten Sie die Pflichten des Auftraggebers des Absenders gemäß GGVSEB gemäß Schema (siehe Kasten auf Seite 33 oben).

## Schritt 2: Aufgabenbereiche

Jede Gruppe bearbeitet nun einen anderen Aufgabenbereich. Idealerweise bildet man sechs Gruppen. Sind es weniger

Fundstelle GGVSEB	Fundstelle ADR	Inhalt/Maßnahme
<b>Fundstelle GGVSEB</b>	<b>Fundstelle ADR</b>	<b>Inhalt/Maßnahme</b>
§17 (1) Nr. 1	5.4.1.1	Informationsweitergabe allgemeine Angaben im Beförderungspapier an Absender
§17 (1) Nr. 1	5.4.1.2	Ggf. Zusatzinformationen an Absender geben
.		
.		
.		

Die ersten beiden Ergebniszeilen sollten dann in etwa so aussehen.

Teilnehmer, wählt man entsprechend nur einen Teil der Verantwortlichkeiten und kann die Fehlenden anschließend mit allen Teilnehmern im Plenum bearbeiten. Für Inhouse-Trainings sollte man nur die Aufgabenbereiche auswählen, die tatsächlich von der Firma zu beachten sind, da die Identifikation der Mitarbeiter mit der Aufgabenstellung höher ausfällt. Wichtig ist bei dieser Übung das Training der grundsätzlichen Vorgehensweise, da diese für die spätere betriebliche Praxis wichtig ist. Die Gruppen bearbeiten jeweils einen Aufgabenbereich.

- › Gruppe 1: Absender
- › Gruppe 2: Beförderer
- › Gruppe 3: Verlader
- › Gruppe 4: Verpacker
- › Gruppe 5: Fahrer
- › Gruppe 6: Entlader und Empfänger
- › (wird zusammen bearbeitet)

Die Aufgabenstellung ist im ersten Teil identisch mit der in Schritt 1 und das

Schema der Dokumentation der Ergebnisse ist ebenfalls wie das oben gezeigte. Als zusätzliche Aufgaben sollen die Gruppen noch Folgendes bearbeiten:

- › Absender: Erstellung eines Beförderungspapiers
- › Beförderer, Fahrer und Verlader: Auflistung aller Ausrüstungsgegenstände
- › Verpacker: Zeichnung aller Versandstücke mit erforderlicher Kennzeichnung
- › Entlader und Empfänger: Verhalten bei erkennbarem Gefahrgutaustritt beim Entladen

Durch diese Bearbeitung entwickeln die Teilnehmer quasi eine Checkliste für die jeweiligen Verantwortungsbereiche. Dabei sollen bei der Analyse der Pflichten gemäß GGVSEB bereits diejenigen eliminiert werden, die für die Transportaufgabe nicht relevant sind.

In obigem Beispiel bedeutet dies, dass unter anderem alle Hinweise auf begrenzte

oder freigestellte Mengen oder auf Tanktransporte oder lose Schüttung hier nicht relevant sind.

**Präsentation und Kontrollen**

Die Präsentation der Ergebnisse kann auf verschiedene Arten erfolgen. Die Gruppen stellen ihre Ergebnisse anhand der Flipchartdokumentation dar in der Reihenfolge der Transportkette und erläutern diese. Dabei sollten insbesondere die Schnittstellen zu den anderen Beteiligten hervorgehoben werden.

Am effektivsten, in der Regel aber nur bei Inhouse-Trainings umsetzbar, ist eine Kombination der Präsentation der Ergebnisse mit einem Praxisteil anhand realer Situationen beziehungsweise von Versandstücken im Betrieb. Das bedarf allerdings einiger Vorbereitung und natürlich Anpassung der Aufgabenstellung an die vorhandenen Produkte in der Firma.

Hier können die Teilnehmer beispielsweise die Versandstücke gemeinsam kontrollieren anhand der von der Verpackergruppe erarbeiteten Kriterien. Auch eine reale Kontrolle der Gefahrgutausrüstung lässt sich gut einbauen, wenn es um Beförderer-, Fahrer- und Verladerpflichten geht. Die Kontrolle der Versanddokumentation anhand des von der Absendergruppe erarbeiteten Beförderungspapiers ist eine weitere Möglichkeit der praktischen Übung.

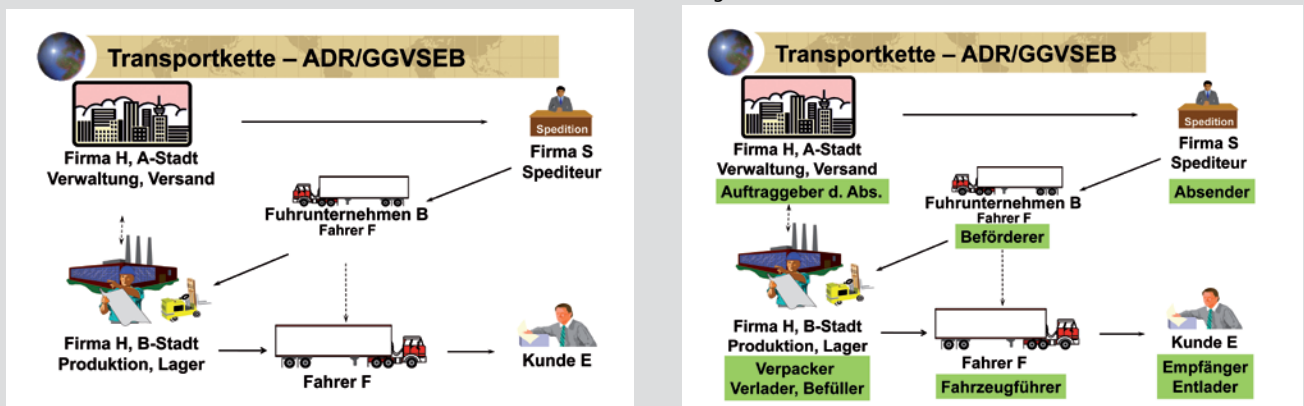
**Jürgen Werny**

Gefahrgutexperte München

**Die Transportkette und die Verantwortlichkeiten**

Eine Voraussetzung dafür, dass Gefahrguttransporte routiniert und erfolgreich ablaufen, sind eine solide Organisation, klare Pflichtenübertragungen und – vor allem – gute Schulungen aller Beteiligten.

Jeder muss seinen Platz in der Kette kennen und die damit verbundenen Aufgaben.



Mit Planspielen können alle Beteiligten ihre Rolle am Gefahrguttransport einüben und selbst Checklisten entwickeln.